

Nr. 052/2017

Interpellation B. Bienz: Sorgen um die Sonnenbergbahn

Eingang: 28. April 2017

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

Beantwortung

Der Betrieb der Sonnenbergbahn ist in der Verantwortung der Sonnenbergbahn AG. Strategische Entscheidungen werden durch den Verwaltungsrat der Sonnenbergbahn AG getroffen. Einzelne Fragen der Interpellation müssten eigentlich durch die Sonnenbergbahn AG beantwortet werden. Der Gemeinderat hat Bauvorsteher Matthias Senn sowie den Leiter der Finanzdienste Franz Bucher in den Verwaltungsrat delegiert. Zudem ist Bruno Peter als ehemaliges Gemeinderatsmitglied immer noch Verwaltungsratspräsident, was vom Gemeinderat sehr geschätzt wird. Die Betriebsleiterin Priska Burgener ist bei der Gemeinde Kriens angestellt und wird zusätzlich zu den Leistungen des Werkunterhalts der Bahn als personelle Ressource zur Verfügung gestellt. Da ca. 75 % der Aktien der Sonnenbergbahn AG im Eigentum der Gemeinde Kriens sind, kann der Gemeinderat seine Eignerstrategie über die Leistungsvereinbarung sowie über die Beschlüsse der Generalversammlung steuern. Die Leistungsvereinbarung regelt vor allem die finanziellen und personellen Ressourcen, welche die Gemeinde der Sonnenbergbahn AG zur Verfügung stellt. Tarifänderungen sind in der Kompetenz des Verwaltungsrats, müssen also nicht durch die Generalversammlung und damit indirekt über den Gemeinderat genehmigt werden.

Es ist im Interesse der Sonnenbergbahn AG und des Gemeinderates, dass die strategischen Überlegungen des Verwaltungsrats zur Tarifierhöhung positiv kommuniziert werden. Deshalb werden nach Rücksprache mit dem Verwaltungsratspräsident die Gründe dazu offen präsentiert.

Die Interpellation B. Bienz Nr. 052/2017 „Sorgen um die Sonnenbergbahn“ wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Kosten haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Fahrt um 20%! teurer zu machen?

Die Tarifierhöhung wurde vom Verwaltungsrat der Sonnenberg AG entschieden. Die Sonnenbergbahn und ihre Angebote erleben eine Erfolgswelle. Im Betriebsjahr 2016 beförderte die Bahn 49'325 Fahrgäste. Das bedeutet eine Zunahme von rund 10% gegenüber dem Vorjahr und kommt dem absoluten Rekordergebnis im Jahr 1904 mit 52'800 Passagieren sehr nahe. Damals transportierte die Sonnenbergbahn vor allem Gäste zum Grand Hotel. Das Ergebnis von 2016 ist Rekord der Neuzeit. Trotz 114 pannenfreien Jahren wird auch die Sonnenbergbahn nicht vom zunehmenden Sicherheitsdenken und der wachsenden Bürokratie verschont. Die Aktiengesellschaft wird gefordert von neuen Auflagen des Bundesamts für Verkehr bezüglich baulichem und technischem Unterhalt der verschiedenen Anla-

genbereiche. Obwohl die Betriebsbewilligung der Bahn erst in 10 Jahren wieder erneuert werden muss, musste im Budget des Betriebsjahrs 2017 ein Betrag von Fr. 20'000.00 mehr für bauliche und technische Sanierungen eingestellt werden als in den vorangehenden Jahren.

Die Tarife der Sonnenbergbahn wurden zuletzt im Jahr 2015 um einen Franken erhöht, weil die Bahn Mehrwertsteuerpflichtig wurde. Eine Tarifierhöhung, welche zu Mehrerträgen der Bahn geführt hat, gab es zuletzt 2007, also vor 10 Jahren. Die Tarife des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern (Tarifverbund Passepartout) wurden allein von 2009 bis 2017 um mehr als 30% erhöht. Zudem hat ein Vergleich mit anderen Bergbahnen ergeben, dass ein Tarif von Fr. 12.00 für eine Retourfahrt im Rahmen liegt. Die Medien erwähnten die Sonnenbergbahn bei der Berichterstattung über die Tarifpolitik der Bürgenstockbahn (Fr. 50.00 für eine Retourfahrt) sogar positiv.

2. Hat der Gemeinderat das Risiko von Rückgängen der Frequenzen berechnet?

Ziel einer Tarifierhöhung ist die Erhöhung der Erträge. Der Verwaltungsrat der Sonnenbergbahn AG war bei seiner Entscheidungsfindung optimistisch, dass die Tarifierhöhung nicht zu einem starken Frequenzrückgang führt. Die Frequenzen der Sonnenbergbahn sind von vielen Faktoren abhängig. Im Betriebsjahr 2016 war das Wetter für Ausflüge auf den Sonnenberg oft ideal. Für das Betriebsjahr 2017 wurden die Frequenzen deshalb tiefer budgetiert als die Zahlen von 2016.

3. Welche alternativen Möglichkeiten die Kosten abzufangen, hat der Gemeinderat diskutiert?

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass der jährliche finanzielle Beitrag von Fr. 85'000.00 sowie die personellen Ressourcen zugunsten der Sonnenbergbahn AG nicht erhöht werden. Er hat deshalb die Leistungsvereinbarung für die Betriebsjahre 2018 und 2019 mit unveränderten Werten sowie unter dem Vorbehalt der Budgetierung und der Rechtskraft der Budgets genehmigt.

4. Wieso gelten Halbtax und GA nach wie vor nicht?

Der Tarifverbund Passepartout hat im November 2016 der Sonnenbergbahn AG eine Offerte unterbreitet für einen Beitritt der Sonnenbergbahn in den Tarifverbund. Darin eingeschlossen sind die Anerkennung der Halbtax-Abos und die Möglichkeit der Anerkennung von nationalen Tageskarten sowie Generalabonnenten. Die Offerte basiert auf der Annahme, dass sich die Frequenzen wegen der Integration der Bahn in den Tarifverbund auf 90'000 Passagiere pro Jahr verdoppeln wird. Während einer bis Ende 2019 befristeten Übergangslösung würde der Tarifverbund einen pauschalen Einnahmen-Anteil aus den Verbund-Einnahmen leisten. Ab dem Betriebsjahr 2020 käme der ordentliche nachfrageorientierte Verteilschlüssel zur Anwendung. Die finanzielle Differenz zu den heute erzielten Einnahmen und die risikoreiche Annahme der Verdoppelung der Frequenzen bewogen den Verwaltungsrat der Sonnenbergbahn AG, auf das Angebot zu verzichten. Eine politische Bestellung des Beitritts der Sonnenbergbahn in den Tarifverbund hätte eine massive Erhöhung des finanziellen Beitrages der Gemeinde an die Sonnenbergbahn AG zur Folge.

5. Hat der Gemeinderat dessen Einführung im Fokus?

Der Beitritt in den Tarifverbund Passepartout würde die Attraktivität der Sonnenbergbahn deutlich erhöhen und hätte zahlreiche Mehrwerte zur Folge. Wie bereits bei der Frage 3 erläutert, kommt für den Gemeinderat eine Erhöhung des finanziellen Beitrags an die Sonnenbergbahn AG zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Er hat deshalb die Integration der Bahn in den Tarifverbund Passepartout oder nur schon die Anerkennung der Halbtax-Abos im Leistungsauftrag für die Betriebsjahre 2018 und 2019 nicht verlangt.

6. Bedroht die Erhöhung das B-Side Festival, das Broadway Variété oder den Betrieb des Hotel-Restaurant Sonnenberg oder das Schwyzerhüsli?

Sowohl das B-Sides Festival wie das Broadway Variété werden durch die Tarifierhöhung nicht bedroht. Beim Openair B-Sides Festival 2017 war die Frequenz der Sonnenbergbahn in der Grössenordnung der Vorjahre. Beim Broadway Variété sind die Fahrten mit der Bahn im Ticketpreis inbegriffen und werden pauschal abgegolten. Die beiden Gastrobetriebe Sonnenberg und Schwyzerhüsli sind nach eigenen Angaben nicht so stark von der Sonnenbergbahn abhängig.

Schlussbemerkung

Die Sonnenbergbahn AG finanziert ihre Kosten für den baulichen und technischen Unterhalt aus dem laufenden Betrieb. Für die Erneuerung der Betriebsbewilligung im Jahr 2026 werden Rückstellungen mit dem Verkauf der Aktien gebildet. Interessenten können sich an den Präsident des Verwaltungsrats oder an die von der Gemeinde Kriens angestellte Betriebsleiterin wenden.

Kriens, 23. August 2017